

(Nr. 4281.) Bekanntmachung über die Ratifikation der am 23. September 1910 in Brüssel unterzeichneten seerechtlichen Abereinkommen durch Portugal und die Hinterlegung der Ratifikationsurkunden. Vom 11. August 1913.

Die im Reichs-Gesetzblatt von 1913 Seite 49 abgedruckten, am 23. September 1910 in Brüssel unterzeichneten Abereinkommen, nämlich:

1. Abereinkommen zur einheitlichen Feststellung von Regeln über den Zusammenstoß von Schiffen,
2. Abereinkommen zur einheitlichen Feststellung von Regeln über die Hilfsleistung und Bergung in Seenot,

sind von Portugal ratifiziert worden; die Hinterlegung der Ratifikationsurkunden ist am 25. Juli 1913 in Brüssel erfolgt.

Diese Bekanntmachung schließt sich an die Bekanntmachung vom 17. Juli 1913 (Reichs-Gesetzbl. S. 581) an.

Berlin, den 11. August 1913.

Der Reichskanzler.

Im Auftrage:  
Zimmermann.